



# Gebrauchsanleitung für Kalenkoa® Star

Herbizid zur Nachauflaufanwendung im Frühjahr gegen Ungräser und einjährige, zweikeimblättrige Unkräuter in Winterweichweizen, -roggen, -triticale, -hartweizen und Dinkel

**Produkt:** Kalenkoa® Star

**Zulassungsnummer:**



028571-60

**Zulassungsinhaber:** Bayer CropScience Deutschland GmbH

**Formulierungstyp, Wirkstoff und Gehalt:** WG (Wasserdispergierbares Granulat); 41,87 g/kg Mesosulfuron (4,5 Gew.-%) (als Methylester-Na 47 g/kg), 21,7 g/kg Thienencarbazone (2,25 Gew.-%) (als Methylester-Na 23,8 g/kg), 8,39 g/kg Iodosulfuron (0,9 Gew.-%) (als Methylester-Na 9 g/kg), 114,7 g/kg Mefenpyr (13,5 Gew.-%) (als Diethylester 135 g/kg)

**Wirkungsbereich:** Herbizid

**Wirkmechanismus:** Mesosulfuron: HRAC/WSSA-Kode 2  
Thienencarbazone: HRAC/WSSA-Kode 2  
Iodosulfuron: HRAC/Kode 2

**Einsatzgebiet:** Ackerbau

**Anwenderkategorie:** beruflich

**UFI:** WKV0-N0AF-X00V-5G43

GRUPPE 2 HERBIZID

**Gebinde**

1,5 kg Kanister

## Kennzeichnung zum Schutz für die menschliche Gesundheit und für die Umwelt



Signalwort: Gefahr

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

H410: Sehr giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

EUH401: Zur Vermeidung von Risiken für Mensch und Umwelt die Gebrauchsanleitung einhalten.

EUH450: Kann lang anhaltende und diffuse Verschmutzung von Wasserressourcen verursachen.

P201: Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.

P280: Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P305+P351+P338: BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

P337+P313: Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

P391: Verschüttete Mengen aufnehmen.

P501: Inhalt/Behälter in Übereinstimmung mit örtlichen Vorschriften entsorgen.

SP 1: Mittel und/oder dessen Behälter nicht in Gewässer gelangen lassen. (Ausbringungsgeräte nicht in unmittelbarer Nähe von Oberflächengewässern reinigen./Indirekte Einträge über Hof- und Straßenabläufe verhindern.)

Leere Behälter dürfen nicht wiederverwendet werden!

\* Enthält ca. 220 g/kg Calciumcarbonat als Füllstoff. Enthält ca. 120 g/kg Quarz als Bestandteil eines Dispergiermittels.

## Erste-Hilfe-Maßnahmen

**Hinweise für Ersthelfer:** Achten Sie auf Selbstschutz! Bei Gefahr der Bewusstlosigkeit, lagern und transportieren Sie die Person in stabiler Seitenlage. Entfernen Sie verunreinigte Kleidung sofort!

**Nach Einatmen:** An die frische Luft bringen. Betroffenen warm und ruhig lagern. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

**Nach Hautkontakt:** Mit viel Wasser und Seife abwaschen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

**Nach Augenkontakt:** Sofort mit viel Wasser mindestens 15 Minuten lang ausspülen, auch unter den Augenlidern. Falls Kontaktlinsen vorhanden, diese nach den ersten 5 Minuten entfernen, dann das Auge weiter spülen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung, ärztliche Betreuung aufsuchen.

**Nach Verschlucken:** KEIN Erbrechen herbeiführen. Mund ausspülen. Sofort einen Arzt oder ein Behandlungszentrum für Vergiftungsfälle verständigen.

#### **Telefonnummern**

Im Falle einer Vergiftung/bei Unwohlsein kontaktieren Sie die Giftnotrufzentrale des jeweiligen Bundeslandes, um sofortige Gegenmaßnahmen einleiten zu können. Halten Sie die Gebrauchsanleitung oder das Sicherheitsdatenblatt von Kalenka Star bereit. Suchen Sie zusätzlich einen Arzt auf/oder rufen Sie einen Notarzt!

**+49 (0)214/30-20220 - Vergiftung Mensch/Tier (24 Std./7 Tage)**

#### **Hinweise für den Arzt / die Ärztin**

Symptomatische Behandlung. Wenn eine größere Menge aufgenommen wird, sollte eine Magenspülung nur innerhalb der ersten beiden Stunden in Betracht gezogen werden. Die Applikation von Aktivkohle und Natriumsulfat wird aber immer empfohlen. Ein spezifisches Antidot ist nicht bekannt.

Sie sind gemäß § 16 e Chemikaliengesetz verpflichtet, den Vorfall an das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) zu melden, das für die Dokumentation und Bewertung von Vergiftungsfällen in Deutschland zuständig ist.

## **Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsbestimmungen**

### **1. Arbeits- und Gesundheitsschutz**

#### **1.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(SS110-1) Beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel sind Schutzhandschuhe (Pflanzenschutz) zu tragen.

(SS2101) Schutzanzug gegen Pflanzenschutzmittel und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen beim Umgang mit dem unverdünnten Mittel.

#### **1.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

Keine

#### **1.3 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für das Mittel**

##### **Art und Handhabung der persönlichen Schutzausrüstung**

Vor Gebrauch der Schutzausrüstung ist diese auf einwandfreien Zustand hin zu überprüfen. Für die Haltbarkeit, Handhabung und Pflege der Schutzausrüstung sind die Angaben des Herstellers zu beachten.

(SB001) Jeden unnötigen Kontakt mit dem Mittel vermeiden. Missbrauch kann zu Gesundheitsschäden führen.

(SB005) Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Etikett des Produktes bereithalten.

(SB010) Für Kinder unzugänglich aufbewahren.

(SB111) Für die Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit dem Pflanzenschutzmittel sind die Angaben im Sicherheitsdatenblatt und in der Gebrauchsanweisung des Pflanzenschutzmittels sowie die BVL-Richtlinie "Persönliche Schutzausrüstung beim Umgang mit Pflanzenschutzmitteln" des Bundesamtes für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit ([www.bvl.bund.de](http://www.bvl.bund.de)) zu beachten.

(SB121) Die in den Gebrauchsanleitungen der Mischungspartner genannten Kennzeichnungsaufgaben und Anwendungsbestimmungen zum Anwenderschutz sind zu berücksichtigen.

(SB166) Beim Umgang mit dem Produkt nicht essen, trinken oder rauchen.

(SF245-02) Es ist sicherzustellen, dass behandelte Flächen/Kulturen erst nach dem Abtrocknen des Pflanzenschutzmittelbelages wieder betreten werden.

(SS206) Arbeitskleidung (wenn keine spezifische Schutzkleidung erforderlich ist) und festes Schuhwerk (z.B. Gummistiefel) tragen bei der Ausbringung/Handhabung von Pflanzenschutzmitteln.

Handschuhe vor dem Ausziehen waschen.

#### **1.4 Kennzeichnungsaufgaben und Hinweise für einzelne Anwendungen**

Keine

### **2. Schutz des Naturhaushalts**

#### **2.1 Anwendungsbestimmungen für das Mittel**

(NW470) Etwaige Anwendungsflüssigkeiten, Granulate und deren Reste sowie Reinigungs- und Spülflüssigkeiten nicht in Gewässer gelangen lassen. Dies gilt auch für indirekte Einträge über die Kanalisation, Hof- und Straßenabläufe sowie Regen- und Abwasserkanäle.

#### **2.2 Anwendungsbestimmungen für einzelne Anwendungen**

(NT103-1) Die Anwendung des Mittels muss in einer Breite von mindestens 20 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **90 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist der Einsatz verlustmindernder Technik nicht erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind oder die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist.

(NT108-1) Bei der Anwendung des Mittels muss ein Abstand von mindestens 5 m zu angrenzenden Flächen (ausgenommen landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzte Flächen, Straßen, Wege und Plätze) eingehalten werden. Zusätzlich muss die Anwendung in einer darauffolgenden Breite von mindestens 20 m mit einem verlustmindernden Gerät erfolgen, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung, mindestens in die Abdriftminderungskategorie **75 %** eingetragen ist. Bei der Anwendung des Mittels ist weder der Einsatz verlustmindernder Technik noch die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m erforderlich, wenn die Anwendung mit tragbaren Pflanzenschutzgeräten erfolgt oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) weniger als 3 m breit sind. Bei der Anwendung des Mittels ist ferner die Einhaltung eines Abstandes von mindestens 5 m nicht erforderlich, wenn die Anwendung des Mittels in einem Gebiet erfolgt, das von der Biologischen Bundesanstalt im "Verzeichnis der regionalisierten Kleinstrukturanteile" vom 7. Februar 2002 (Bundesanzeiger Nr. 70a vom 13. April 2002) in der jeweils geltenden Fassung, als Agrarlandschaft mit einem ausreichenden Anteil an Kleinstrukturen ausgewiesen worden ist oder angrenzende Flächen (z. B. Feldraine, Hecken, Gehölzinseln) nachweislich auf landwirtschaftlich oder gärtnerisch genutzten Flächen angelegt worden sind.

(NW609-2) Die Anwendung des Mittels auf Flächen in Nachbarschaft von Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführende, aber einschließlich periodisch wasserführender Oberflächengewässer - muss mindestens mit unten genanntem Abstand erfolgen. Dieser Abstand muss nicht eingehalten werden, wenn die Anwendung mit einem Gerät erfolgt, das in das Verzeichnis "Verlustmindernde Geräte" gemäß der Bekanntmachung vom 10. September 2013 (BANZ AT 23.10.2013 B4) in der jeweils geltenden Fassung eingetragen ist. Unabhängig davon ist, neben dem gemäß Länderrecht verbindlich vorgegebenen Mindestabstand zu Oberflächengewässern, das Verbot der Anwendung in oder unmittelbar an Gewässern in jedem Fall zu beachten. Zuwiderhandlungen können mit einem Bußgeld bis zu 50.000 Euro geahndet werden.

(NW701) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **10 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW706) Zwischen behandelten Flächen mit einer Hangneigung von über 2 % und Oberflächengewässern - ausgenommen nur gelegentlich wasserführender, aber einschließlich periodisch wasserführender - muss ein mit einer geschlossenen Pflanzendecke bewachsener Randstreifen vorhanden sein. Dessen Schutzfunktion darf durch den Einsatz von Arbeitsgeräten nicht beeinträchtigt werden. Er muss eine Mindestbreite von **20 m** haben. Dieser Randstreifen ist nicht erforderlich, wenn: - ausreichende Auffangsysteme für das abgeschwemmte Wasser bzw. den abgeschwemmten Boden vorhanden sind, die nicht in ein Oberflächengewässer münden, bzw. mit der Kanalisation verbunden sind oder - die Anwendung im Mulch- oder Direktsaatverfahren erfolgt.

(NW800) Keine Anwendung auf gedrainierten Flächen zwischen dem 01. November und dem 15. März.

## 2.3 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(NB6641) Das Mittel wird bis zu der höchsten durch die Zulassung festgelegten Aufwandmenge oder Anwendungskonzentration, falls eine Aufwandmenge nicht vorgesehen ist, als nicht bienengefährlich eingestuft (B4).

(NN1001) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Nutzinsekten eingestuft.

(NN1002) Das Mittel wird als nichtschädigend für Populationen relevanter Raubmilben und Spinnen eingestuft.

(NW262) Das Mittel ist giftig für Algen.

(NW265) Das Mittel ist giftig für höhere Wasserpflanzen.

## 2.4 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

Keine

# 3. Anwendung, Wirksamkeit und Kulturverträglichkeit

## 3.1 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für das Mittel

(WMH2) Wirkungsmechanismus-Gruppe (HRAC/WSSA-Kode): 2

## 3.2 Kennzeichnungsauflagen und Hinweise für einzelne Anwendungen

### Pflanzenverträglichkeit

Kalenkoa Star ist nach bisherigen Erfahrungen in allen Winterweizen-, Wintertriticale-, Winterroggen-, Winterhartweizen- und Dinkel-Sorten verträglich. Vereinzelt kann es nach der Behandlung zu temporären Aufhellungen oder leichten Wachstumsverzögerungen kommen. Diese Symptome sind wirkstoffspezifisch (Sulfonylharnstoffe) und haben nach bisherigen Versuchserfahrungen keinen Einfluss auf den Ertrag. Abdrift auf Nachbarkulturen ist zu vermeiden! Insbesondere Hafer, Futtergräser und Winterraps können geschädigt werden.

Keine Anwendung in Gerste und Hafer!

Getreide mit Untersaaten (Gräser oder Leguminosen) nicht mit Kalenkoa Star behandeln!

(WP734) Schäden an der Kulturpflanze möglich.

### Nachbau

Nach der Ernte des behandelten Getreides können nach bisherigen Erfahrungen im gleichen Jahr Getreide, Raps und Zwischenfrüchte und im folgenden Frühjahr Rüben, Mais und Sonnenblumen nachgebaut werden.

Folgt nach Anwendung von Kalenkoa Star im Getreide eine extreme Trockenheit, sind Schäden an nachgebauten kruziferen Zwischenfrüchten und an Winterraps möglich. Diese können in Form von Auflaufverzögerungen bzw. Wuchshemmungen in Erscheinung treten und sind nach bisherigen Erfahrungen nur vorübergehender Natur.

Bei extremer Trockenheit nach Kalenkoa Star-Anwendungen wird empfohlen, vor der Aussaat kruziferer Zwischenfrüchte oder Winterraps eine intensiv tief mischende Bodenbearbeitung von 20 cm durchzuführen.

### Resistenzmanagement

Im Falle der Ausbildung von schwerbekämpfbaren Biotypen kann es bei Ungräsern oder Unkräutern in Einzelfällen zu einer verminderten Wirksamkeit von Kalenkoa Star kommen.

Die Anwendung von Kalenkoa Star sollte im Rahmen eines Anti-Resistenz-Managements erfolgen, um der Entwicklung von resistenten Ungräsern oder Unkräutern vorzubeugen. Vermeidung von Getreide-Monokultur und ein regelmäßiger Wechsel von Herbiziden mit unterschiedlichen Wirkungsmechanismen ist zu empfehlen.

Bei sehr niedriger relativer Luftfeuchtigkeit, auch bei Kälte und Wachstumsstillstand, kann durch die Ungräser nicht genügend Wirkstoff aufgenommen werden, deshalb sollte in diesem Fall die Anwendung verschoben werden.

Kalenkoa Star sollte nicht angewendet werden, wenn Bestände durch Frost, Staunässe oder Trockenheit geschädigt, mangelhaft ernährt oder aufgrund anderer Ursachen geschwächt sind.

### Weitere Hinweise

Anwendungen im Nachauflauf Frühjahr vornehmen, wenn die Vegetation begonnen hat und Ungräser bzw. Unkräuter wiederergrünt sind.

Wüchsiges Wetter mit hoher Luftfeuchtigkeit (>60 %) fördert die Wirkung.

Behandlungen sollten möglichst zeitig erfolgen - wenn Ungräser und Unkräuter noch klein sind - und bis zum Ende der Bestockung des Getreides abgeschlossen sein.

## 3.3 Wirkungsweise

Kalenkoa Star enthält die Wirkstoffe Mesosulfuron-methyl, Iodosulfuron-methyl-Natrium und Thienencarbazone-methyl (Wirkungsmechanismus [HRAC-Gruppe]: B). Die Wirkstoffe Mesosulfuron-methyl, Iodosulfuron-methyl-Natrium und Thienencarbazone-methyl wirken über die Blätter, bei höheren Aufwandmengen auch über die Wurzeln der Ungräser und Unkräuter. Durch Hemmung des Pflanzenwachstums an Wurzel und Spross beginnt ein Absterbeprozess, der sich über einige Wochen erstrecken kann.

Die Wirkung von Kalenkoa Star ist weitgehend unabhängig von der Witterung. Auch bei kühleren Temperaturen oder bei Trockenheit ist eine Anwendung möglich, sofern sich Ungräser bzw. Unkräuter in aktivem Wachstum befinden.

Kalenkoa Star muss immer mit dem Additiv Biopower ausgebracht werden.

## 3.4 Wirkungsspektrum

### Frühjahrsanwendung Wintergetreide – Kalenkoa Star 0.2 kg/ha + Biopower 1.0 l/ha

#### - Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps\*, Gemeines Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Vogel-Sternmiere

#### - Weniger gut bekämpfbar:

Taube Trespe, Kletten-Labkraut, Taubnessel-Arten, Acker-Stiefmütterchen, Ehrenpreis-Arten

#### - Nicht ausreichend bekämpfbar:

Kornblume, Storchschnabel-Arten

#### Frühjahrsanwendung Wintergetreide – Kalenkoa Star 0,333 kg/ha + Biopower 1,0 l/ha

#### - Sehr gut bis gut bekämpfbar:

Acker-Fuchsschwanz, Flug-Hafer, Weidelgras-Arten, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Trespen-Arten, Acker-Vergissmeinnicht, Ausfallraps, Ehrenpreis-Arten, Gemeines Hirtentäschelkraut, Kamille-Arten, Klatschmohn, Storchschnabel-Arten, Stiefmütterchen-Arten, Vogel-Sternmiere

#### - Weniger gut bekämpfbar:

Kornblume, Kletten-Labkraut

\* keine ausreichende Wirkung auf Clearfield®1-Sorten

## 4. Von der Zulassungsbehörde festgesetzte Anwendungsgebiete

| Schadorganismus/Zweckbestimmung                                                                         | Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte                                              |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------|
| Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm, Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter   | Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterroggen, Winterhartweizen, Dinkel |
| Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Trespel-Arten, Flug-Hafer, Einjährige zweikeimblättrige Unkräuter | Winterweichweizen, Wintertriticale, Winterhartweizen                       |

### 4.1 Sachgerechte Anwendung

F: Die Wartezeit ist durch die Anwendungsbedingungen und/oder die Vegetationszeit abgedeckt, die zwischen Anwendung und Nutzung (z.B. Ernte) verbleibt bzw. die Festsetzung einer Wartezeit in Tagen ist nicht erforderlich.

| Pflanzen/-erzeugnisse/Objekte<br>Verwendungszweck                                                                                                                                                                                                     | Angaben zur sachgerechten Anwendung<br>(Aufwandmenge, Anwendungszeitpunkt, -technik, max.<br>Anzahl der Anwendungen, etc.)                                                                                                                                                                                                                                                          | Anwendungs-<br>bestimmungen/<br>Auflagen/<br>Wartezeit                             |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------|
| Schadorganismus/Zweckbestimmung                                                                                                                                                                                                                       |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                     |                                                                                    |
| <b>ACKERBAU</b><br><b>Winterweichweizen, Wintertriticale,</b><br><b>Winterroggen, Winterhartweizen, Dinkel</b><br>Acker-Fuchsschwanz, Gemeiner Windhalm,<br>Einjähriges Rispengras, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter<br>Freiland<br>(00-001) | <b>0,2 kg/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br><b>vorgeschriebene Mischung mit Biopower</b> (027661-00,<br>Genehmigungs-/Zulassungsende: 13. Juli 2033, <b>Aufwand:</b><br><b>1 l/ha</b> )<br>BBCH 13 - 32, nach dem Auflaufen, Frühjahr spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1                                                                     | <b>NT103-1; NW609-2: 5 m;<br/>NW800WP734</b><br><br>Wartezeit: F                   |
| <b>Winterweichweizen, Wintertriticale,</b><br><b>Winterhartweizen</b><br>Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Trespel-<br>Arten, Flug-Hafer, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter<br>Freiland<br>(00-002)                                       | <b>0,333 kg/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br><b>vorgeschriebene Mischung mit Biopower</b> (027661-00,<br>Genehmigungs-/Zulassungsende: 13. Juli 2033, <b>Aufwand:</b><br><b>1 l/ha</b> )<br>BBCH 13 - 19, nach dem Auflaufen, Frühjahr spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1<br>(auf Flächen mit starkem Besatz von Alopecurus<br>myosuroides) | <b>NT108-1; NW609-2: 5 m;<br/>NW706: 20 m; NW800<br/>WP734</b><br><br>Wartezeit: F |
| <b>Winterweichweizen, Wintertriticale,</b><br><b>Winterhartweizen</b><br>Acker-Fuchsschwanz, Weidelgras-Arten, Trespel-<br>Arten, Flug-Hafer, Einjährige zweikeimblättrige<br>Unkräuter<br>Freiland<br>(00-003)                                       | <b>0,333 kg/ha</b> in 200 - 400 l Wasser/ha<br><b>vorgeschriebene Mischung mit Biopower</b> (027661-00,<br>Genehmigungs-/Zulassungsende: 13. Juli 2033, <b>Aufwand:</b><br><b>1 l/ha</b> )<br>BBCH 20 - 32, nach dem Auflaufen, Frühjahr spritzen<br>- in dieser Anwendung: 1<br>- für die Kultur bzw. je Jahr: 1<br>(auf Flächen mit starkem Besatz von Alopecurus<br>myosuroides) | <b>NT108-1; NW609-2: 5 m;<br/>NW701: 10 m; NW800<br/>WP734</b><br><br>Wartezeit: F |

## 5. Anwendungstechnik

### 5.1 Ausbringgerät bzw. Spritztechnik

Lassen Sie ihr Spritzgerät regelmäßig auf einem Prüfstand testen, das Gerät auslärern und den gewünschten Düsenausstoß kontrollieren. Es ist sinnvoll, eine genaue Behälterskala am Spritztank anzubringen (beim Gerätehersteller erhältlich). Sorgen Sie für eine regelmäßige Wartung und Kontrolle Ihres Spritzgerätes (gültige Kontrollplakette!), verwenden Sie nur empfohlene Düsen, achten Sie auf Abdriftgefahr und beachten Sie die Vorgaben des JKI Verzeichnisses „Verlustmindernde Geräte“! Vermeiden Sie Spritzflüssigkeitsreste. Setzen Sie nur so viel Spritzflüssigkeit an, wie tatsächlich benötigt wird. Es ist daher erforderlich, dass Sie die notwendige Spritzflüssigkeitsmenge genau berechnen. Insbesondere bei größeren Spritzbehältern bietet sich die Verwendung eines Durchflussmengenmessgerätes bei der Tankbefüllung an. Beim Ansetzvorgang wird die Verwendung von üblicher Schutzausrüstung empfohlen.

### 5.2 Herstellung der Spritzbrühe

Feintropfiges Spritzen fördert die Anlagerung von Kalenkoa Star an die Schadgräser. Möglichst die ganze Pflanze benetzen. Kalenkoa Star löst sich innerhalb weniger Minuten in Wasser auf und braucht vorher nicht angeteigt zu werden. Die benötigte Produktmenge bei laufendem Rührwerk langsam in den ¼ bis ½ gefüllten Spritzentank geben. Nach Auffüllen der restlichen Wassermenge das Additiv Biopower hinzugeben. Schaumbildung vermeiden (z.B. Ansaugen von Luft durch Injektorschleuse etc.)! Während des Spritzens Rührwerk laufen lassen! Spritzgeräte regelmäßig auf dem Prüfstand kontrollieren und einstellen lassen.

### 5.3 Mischbarkeit

Kalenkoa Star ist nach bisherigen Ergebnissen mit folgenden handelsüblichen Pflanzenschutzmitteln mischbar:  
Herbizid: Attribut®, Husar® OD, Husar® Plus

Zusatzstoff: Biopower®

Keine Tankmischungen mit Mineral- oder Paraffinölen, keine Anwendungen in AHL pur.

Für eventuelle negative Auswirkungen von Tankmischungen mit von uns nicht als mischbar eingestuften Produkten haften wir nicht.

## 5.4 Ausbringung der Spritzflüssigkeit bzw. technische Hinweise

Beachten Sie bei der Anwendung die Grundsätze der Guten Fachlichen Praxis!

Vermeiden Sie Abdrift oder sonstige Einträge in Gewässer und auf benachbarte Nichtzielflächen insbesondere auch auf Wohnbebauung und Gärten durch geeignete Maßnahmen!

Lassen Sie die angesetzte Spritzflüssigkeit nicht für längere Zeit (ggf. Zeitangabe) im Spritzfass stehen. Kontrollieren Sie während der Behandlung laufend den Spritzflüssigkeitsverbrauch in Bezug zur behandelten Fläche. Ein Durchfluss- und Dosiermessgerät bietet sich als technisches Hilfsmittel an.

Lassen Sie das Rührwerk während der Fahrt und während der Ausbringung laufen. Rühren Sie die Spritzbrühe nach Arbeitspausen erneut sorgfältig auf.

## 5.5 Gerätereinigung

Die verwendeten Spritzgeräte müssen frei von Resten anderer Spritzmittel sein und entsprechend der Gebrauchsanleitung des vorher verwendeten Präparates auf dem Feld gereinigt sein.

Die Spritzen sollten vollständig und tropffrei entleert werden. Dann mit Wasser (10 % des Tankvolumens) auffüllen, Reinigungsmittel hinzufügen und 10 min Rührwerk laufen lassen. Schläuche und Gestänge gründlich spülen, dann Restmenge auf zuvor behandelter Fläche ausbringen.

Düsen und Filter sollten ausgebaut und nochmals unter Verwendung eines Reinigungsmittels gesäubert werden. Anschließend Gerät zusammenbauen, mit klarem Wasser nachspülen (10 % des Tankvolumens) und Restmenge ausbringen.

Geeignete Spritzenreinigungsmittel bitte nach Vorgabe des jeweiligen Herstellers einsetzen.

## 6. Lagerung und Entsorgung



Leere Verpackungen nicht weiterverwenden.

Leere und sorgfältig gespülte Verpackungen mit der Marke PAMIRA sind an den autorisierten Sammelstellen des Entsorgungssystems PAMIRA mit separiertem Verschluss abzugeben.

Informationen zu Zeitpunkt und Ort der Sammlungen erhalten Sie von Ihrem Händler, aus der regionalen Presse oder im Internet unter [www.pamira.de](http://www.pamira.de).

Produktreste nicht in den Hausmüll geben, sondern in Originalverpackungen bei der Sondermüllentsorgung Ihres Wohnortes anliefern.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei Ihrer Stadt- oder Kreisverwaltung.

### Lagerungsbedingungen

Im Originalbehälter lagern. Behälter dicht geschlossen an einem trockenen, kühlen und gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem Platz lagern, der nur berechtigten Personen zugänglich ist. Vor direkter Sonneneinstrahlung schützen. Vor Frost schützen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Tiernahrung fernhalten.

### Lagerungsdauer

Kalenkoa Star ist mindestens zwei Jahre haltbar, siehe Aufdruck auf der Verpackung

## 7. Weitere Informationen/Haftungsausschluss

Zulassungsinhaber:

Bayer CropScience Deutschland GmbH,  
Alfred-Nobel-Str. 50, D-40789 Monheim am Rhein  
[www.agrar.bayer.de](http://www.agrar.bayer.de)



### Haftungsausschluss

Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren. Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet. Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte. Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen kann der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.

### Pflanzenschutzdienste der Länder

[www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste](http://www.bvl.bund.de/pflanzenschutzdienste)

**Hinweis:** Alle in der Gebrauchsanleitung gemachten Angaben und Informationen können sich ohne Vorankündigung ändern. Bitte beachten Sie aktuelle Bekanntmachungen und informieren Sie sich ggf. auf der Internetseite des Zulassungsinhabers oder beim BVL ([www.bvl.bund.de/psmdb](http://www.bvl.bund.de/psmdb)).

® ist eine registrierte Marke von Bayer

®1 = reg. Marke von BASF

Hersteller: Bayer AG, D-51368 Leverkusen

---

## Allgemeine Hinweise zur Nutzung der Daten

1. Unbedingt die auf der Packung aufgedruckte bzw. beigegebene Gebrauchsanleitung lesen und beachten. Die Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und sollen über die Präparate und deren Anwendungsmöglichkeiten informieren.  
Bei Einhaltung der Gebrauchsanleitung sind die Präparate für die empfohlenen Zwecke geeignet.  
Wir gewährleisten, dass die Zusammensetzung der Produkte in den verschlossenen Originalpackungen den auf den Etiketten gemachten Angaben entspricht. Da Lagerhaltung und Anwendung eines Pflanzenschutzmittels jedoch außerhalb unseres Einflusses liegen, haften wir nicht für direkte oder indirekte Folgen aus unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Lagerung oder unsachgemäßer oder vorschriftswidriger Anwendung der Produkte.  
Eine Vielzahl von Faktoren sowohl örtlicher wie auch regionaler Natur, wie z.B. Witterungs- und Bodenverhältnisse, Pflanzensorten, Anwendungstermin, Applikationstechnik, Resistenzen, Mischungen mit anderen Produkten etc., können Einfluss auf die Wirkung des Produktes nehmen. Dies kann unter ungünstigen Bedingungen zur Folge haben, dass eine Veränderung in der Wirksamkeit des Produktes oder eine Schädigung an Kulturpflanzen nicht ausgeschlossen werden kann. Für derartige Folgen können der Vertreiber oder Hersteller nicht haften.
2. Die Daten dürfen nicht verändert und an Dritte nur dann vollständig oder auszugsweise weitergegeben werden, wenn sie folgende Hinweise enthalten:
  - Bayer CropScience ist Eigentümerin der Daten
  - Stand der Daten
  - Vorbehalt gemäß Bedingung 1
3. Bei einer auszugsweisen Weitergabe übernimmt der Weitergebende die Verantwortung für die sachliche Richtigkeit des Auszugs.

Internetausgabe, Stand: 07.08.2026